Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 14.01.2021

Beschlussvorlage

BV/096/2020

Erarbeiter:	FD Tiefbauverwaltung	**Erstellt am**:	02.10.2020
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Beschlussfassung über Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen auf Bitten der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz

Gesetzliche Grundlagen:

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	13.01.2021
Hauptausschuss	03.02.2021
Stadtrat	04.02.2021

Begründung:
Die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz bittet um Anpassungen der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen. Die Kommunalaufsicht ist der Auffassung, dass die Baumschutzsatzung an einigen Stellen ungenau ist, bzw. mit anderen Verordnungen im Widerspruch steht. Diese Stellen sollen angepasst werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	NEIN	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Änderung der örtlichen Baumschutzsatzung im Bereich der Stadt Sangerhausen und deren Ortschaften

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung

Anlage/n
Synopse 2.1
Baumschutzsatzung neu 2020 2.2
Brief Kommunalaufsicht 09.09.20
Brief Kommunalaufsicht 25.08.20
Verordnung Baumnaturdenkmale